



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Verkürzung des Krankenpflegepraktikums auf zwei Monate

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn Dr. Ullrich Fleck als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Frau Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Jörg Hermann als Delegierter der Ärztekammer Bremen
Frau Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. (I) Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Matthias Seusing als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, das in der neuen Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) vorgeschriebene dreimonatige Krankenpflegepraktikum auf zwei Monate zu verkürzen.

Begründung:

Ein zweimonatiges Praktikum (entspricht ca. 320 Arbeitsstunden), wie es in der alten ÄAppO festgelegt war, ist zum Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Arbeit der Pflegekräfte und des Stationsablaufes in der Klinik vollkommen ausreichend.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 98 Stimmen Nein: 85

Enthaltungen: 0